

Anfrage der Grünen Bad Vöslau zum Steinbruch Gainfarn 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen nach § 22 der NÖ Gemeindeordnung bzw. gemäß NÖ Auskunfts-gesetz folgende Anfrage zum Steinbruch „Schwarz-Sandgrube“ in Gainfarn:

Der Gemeinderat am 29.09.2011 hat einen Abbau- und Sanierungsvertrages mit der Fa. Mayer & Co GmbH als Nachfolger der in Konkurs geratenen Firma Schwarz beschlossen.

Kurzgefasst besagt die damalige Amtsvorlage, dass im Vertrag auf der Basis eines Bescheids der BH Baden alle Vorschriften für Abbau und Rekultivierung wie bisher verankert seien und neben verbesserten Abrechnungsmodalitäten auch eine Bankgarantie in der Höhe von 70.000,-- Euro, sowie Höchstabbau-mengen und LKW-Belastungen festgeschrieben seien. Festgelegt wurden 50.000 m³ durchschnittlicher Abbau (auf Eigen- und auf Fremdgrund) jährlich, durchschnittlich 9 LKWs täglich und maximal 12 LKWs pro Arbeitstag. Außerdem wird im Vertrag mit der Firma Mayer & CO GmbH das geplante Ende des Abbaus mit 30.11.2018 festgehalten.

Zitat aus dem seinerzeitigen Protokoll der Gemeinderatssitzung:

„-das voraussichtliche Ende des Abbaus ist aus derzeitiger Sicht mit dem 30.11.2018 geplant.Durch die begrenzte, für den Abbau vorgesehene Zeit (7 Jahre aus heutiger Sicht) ist auch die entstehende Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Staub nicht als nachhaltig anzusehen....“.

Tatsache ist, die Lebensqualität vieler Bewohner Bad Vöslaus, vor allem in der Brunn-gasse, Kottlingbrunnerstrasse und Gerichtsweg leidet sehr unter den 40-Tonnern, die täglich durch die Straßen donnern. Die Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen sind enorm.

Auf Anfrage bei Dr. Wieland wurde mir gesagt, die BH Baden habe, auf Antrag der Firma Mayer & CO GmbH mit Bescheid vom 19.12.2017, diverse Auflagenänderungen vorgenommen. Somit sei kein nahes Ende des Abbaus am Steinbruch in Gainfarn in Sicht.

Mit Bescheid der BH Baden vom 27.06.2011 hat die BH die Firma Mayer & CO GmbH **verpflichtet, die Rekultivierung des Sanierungsabbaus bis spätestens 30.11.2018 durchzuführen.** Auf diesem Bescheid beruht der Vertrag der Stadt-gemeinde mit der Firma Mayer und der Gemeinderatsentscheid.

Nunmehr wurde mit Bescheid der BH Baden vom 19.12.2017 eine Fristverlängerung bis 31.12.2030 (!) gewährt – laut Verhandlungsschrift vom 21.06.2017 mit Zustimmung der Stadt-gemeinde durch Herrn Ing. Burger, ohne vorherige Befassung des Gemeinderates.

Nun zu den Anfragen:

- 1.) Warum wurden das Ansuchen der Firma Mayer & CO GmbH um Vertragsverlängerung nicht vor Zustimmung durch Ing. Burger rechtzeitig dem Gemeinderat vorgelegt, obwohl es sich um Eigengrund der Stadt-gemeinde

handelt, die Bevölkerung durch den Betrieb im Steinbruch massiv beeinträchtigt ist und auch im Jahr 2011 der Gemeinderat damit befasst wurde?

- 2.) Ist die Stadtgemeinde aus Ihrer Sicht berechtigt, ohne Gemeinderatsbeschluss, der Vertragsverlängerung zuzustimmen? Wenn ja, mit welcher Begründung? Dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jede kleinste Mietvertragsverlängerung im Gemeinderat behandelt wird.
- 3.) Die betroffenen Anrainer sprechen von wesentlich mehr LKW-Fahrten als die maximal 12 erlaubten pro Tag. - Wurde von der Stadtgemeinde jemals kontrolliert, ob die Einschränkung der täglichen Maximalwerte an LKW-Fahrten eingehalten wird? – Wie viele LKWs fahren im Jahresdurchschnitt pro Tag und wie viele fahren täglich in Spitzenzeiten?
- 4.) Wieso wird ein Vertrag mit einer Firma verlängert, die ihre Vertragspflichten hinsichtlich Rekultivierung nicht erfüllt hat?
- 5.) Wie lange war die Laufzeit der Bankgarantie zur Besicherung der Rekultivierung?
- 6.) Wurde die Bankgarantie in Anspruch genommen, da die Rekultivierung nicht abgeschlossen ist?
- 7.) Sollte die Bankgarantie nicht in Anspruch genommen worden sein, warum wurde die Option nicht genutzt, um damit umgehend und raschest möglich die Sanierung des Steinbruchs zu beauftragen?
- 8.) Wurde die Laufzeit der Bankgarantie verlängert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
- 9.) Wie schauen der alte und der neue Vertrag mit der Firma Mayer & CO GmbH aus? Welche Vertragspflichten hat die Firma Mayer & CO GmbH genau übernommen?
- 10.) Wie sind die Regelungen hinsichtlich Nichterfüllung der Vertragspflichten?
- 11.) Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Gemeinde durch die Abbautätigkeit der Firma Mayer & CO GmbH bis dato, aufgeschlüsselt nach Jahren?
- 12.) Wie viele Arbeitsplätze sichert der Abbau am Steinbruch? Wie hoch ist die dadurch erzielte Kommunalsteuer?
- 13.) Wie begründen Sie das Interesse der Stadtgemeinde, mitten im Naturschutzgebiet Biosphärenpark Wienerwald, einen Steinbruch so langfristig weiter zu betreiben?
- 14.) Sind Sie der Meinung, dass nach Verlängerung des Vertrages auf insgesamt 19 (!) Jahre die entstehende Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Staub noch immer „nicht als nachhaltig“ anzusehen ist?
- 15.) Wurden Angebote von anderen Anbietern bezüglich der Rekultivierung des Steinbruchs eingeholt, um diese möglichst rasch, kostengünstig und effizient abzuschließen.

Wir ersuchen um Herausgabe sämtlicher Verträge (alt und neu) mit der Firma Mayer & Co GmbH.

Angeschlossen an die Anfrage finden Sie die Kopie der bewussten Stelle aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 29.09.2011 sowie den Bescheid vom 19.12.2017 und eine Karte des Biosphärenparks Wienerwald Kern- und Pflegezone. Es ist wunderbar ersichtlich wie tief dieser Steinbruch im Naturschutzgebiet liegt.

Wenn Sie jetzt nichts unternehmen, haben Sie – hinter dem Rücken des Gemeinderates - zugestimmt, dass bis zu 4.800 LKW-Fahrten pro Jahr durch unsere Straßen, vorbei an unseren Häusern, Gärten, Kindergärten und Schulen in unser

Naturschutzgebiet fahren und wieder zurück, das wären von jetzt an rund 44 000 LKW-Fahrten bis zum Fristende 2030!

Wir ersuchen um fristgerechte Antwort. Sollten Sie unsere Anfrage ganz oder teilweise nicht beantworten bzw. die Verträge nicht vorlegen, ersuchen wir Sie uns dies im Sinne des NÖ Auskunftsgesetzes per Bescheid zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Grünen
GR Marta Glockner
+43 660 6650400
m.glockner@aon.at